



Niedersachsen

Landesgewerkschaftstag 2021

Entscheidung der DVG Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung und der Niedersächsische Landtag werden aufgefordert, zu einer verfassungskonformen Besoldung der Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zurückzukehren.

1. Niedersachsen hat bereits vor der Föderalismusreform, als die Länder ab dem Jahr 2003 durch die Öffnungsklausel in die Lage versetzt wurden, das sogenannte Weihnachts- und Urlaubsgeld in eigener Verantwortung zu regeln, umfangreich Gebrauch von dieser gemacht und nach Kürzungen in den Jahren 2003 und 2004 die Sonderzahlungen ab dem Jahr 2005 fast vollständig gestrichen.

In Folge der Föderalismusreform wurden die Tarifabschlüsse für den Bereich der Länder, was die Entgelterhöhungen anbelangt, zwar zunächst letztlich fast immer zeit- und inhaltsgleich für die Beamtenbesoldung übernommen. Durch die nahezu vollständige Streichung des sogenannten Weihnachts- und Urlaubsgelds hat sich jedoch ein Besoldungsrückstand ergeben, der unbedingt abgebaut werden muss. Hinzu kommt, dass diese Streichung auch Auswirkungen auf die Beamtenversorgung hat.

2. Wegen der Unteralimentierung führt der NBB seit dem Jahr 2005 fünf Musterverfahren gegen das Land Niedersachsen. Zuletzt sind zwei Revisions-Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht entschieden worden. Hier ein Auszug der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.10.2018: *„Die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 war in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig*

bemessen; das Gleiche gilt für die Besoldung der Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden und dem Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren zur Besoldung im Land Niedersachsen zur Entscheidung vorgelegt.“ Derzeit ist offen, wann das Bundesverfassungsgericht (BVG) die Angelegenheit beraten und entscheiden wird.

Seitdem wurde die Niedersächsische Landesregierung immer wieder aufgefordert, in einen Dialog einzusteigen, um ein Ergebnis zu erzielen, welches eine Entscheidung des BVG entbehrlich machen würde. Dies wurde jedoch immer wieder abgelehnt mit dem Hinweis, den Beschluss des BVG abwarten zu wollen.

3. Seit 2015 wird die Besoldung in Niedersachsen gesetzlich festgelegt, ohne dass auf die erzielten Tarifabschlüsse Rücksicht genommen wird. Zwar wurde zugesagt, die Besoldung weiter anzupassen, sofern es zu höheren Abschlüssen im Tarifbereich kommen sollte. Dies wurde jedoch bislang nicht umgesetzt.
4. Im Jahr 2020 wurde das Landesbesoldungsgesetz dahingehend geändert, dass Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter neben ihren Dienst- oder Anwärterbezügen für den Monat Dezember eine jährliche Sonderzahlung erhalten. Die Sonderzahlung wurde für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 auf 920 Euro, für die übrigen Besoldungsgruppen auf 300 Euro und für Anwärterinnen und Anwärter auf 150 Euro festgelegt. Ausgenommen von dieser Gesetzesänderung sind die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Niedersachsen.

Durch diese Regelung des niedersächsischen Gesetzgebers wird der Gleichklang zwischen Besoldung und Versorgung aufgehoben und es wird versucht, langfristig eine Abkoppelung der Versorgungsbezüge von den Bezügen der Aktiven herbeizuführen. Dies ist nicht nur zutiefst ungerecht, sondern es führt zu einer weiteren Verschlechterung bei der amtsangemessenen Alimentation, denn diese ist nicht nur bei den aktiven Beamtinnen und Beamten, sondern auch bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sicherzustellen.

Damit wird deutlich, dass eine amtsangemessene Besoldung bzw. Versorgung in Niedersachsen längst nicht mehr erfolgt.

Wir fordern die Landesregierung und die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf, in einen ernsthaften Dialog über einen Einstieg in den Abbau des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes einzutreten.